



Verzehrbonregelung

Zur Rentabilität der Bewirtschaftung und zum Unterhalt des Clubhauses sollen alle aktiven erwachsenen Mitglieder durch angemessenen Verzehr beitragen.

Um dieses sicherzustellen, wird ein Verzehrbon wie folgt eingeführt:

1. Alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre erwerben zu Beginn eines Jahres mit der Zahlung des Jahresbeitrages zusätzlich einen Verzehrbon in der in der Beitragsordnung festgesetzten Höhe, derzeit **75 €**.
Der Verzehrbon ist als Gutschrift beim Wirt vermerkt.
2. Der Verzehrbon hat nur im Ausgabejahr Gültigkeit.
3. Der Verzehrbon ist nicht übertragbar.
4. Die Wertbons werden vom Wirt wie Bargeld in Zahlung genommen.
Sie sind vor Abgabe eigenhändig zu unterschreiben.
Rückgeld wird nicht gewährt.
5. Der Wert nicht eingelöster Verzehrbons kommt im Folgejahr zum Saisonöffnungsfest zur Ausschüttung.

Diese Verzehrbonregelung setzt die bisherige Regelung vom 1. 1. 1991 außer Kraft.

Beschlossen in der Abteilungsratsitzung am 18. 9. 1996.

Die Abteilungsleitung